Bebauungsplan Nr. 67 - Schneppruthe -

Begründung:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich, um im Gebiet der Schneppruthe die Verkehrsverhältnisse zu verbessern und die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 67 - Schneppruthe - liegt innerhalb des Baugebietes. Es wird erschlossen von den Straßen Schneppruthe, In der Krabb, Am Zuckerberg, der Vinzenz-Feckter-Straße, der Theodor-Fliedner-Straße und der Handstraße.

Die vorhandene Einmündung der Straße Schneppruthe in die Handstraße entfällt. Als Ersatz ist die Anbindung der Theodor-Fliedner-Straße in die Handstraße vorgesehen. Die Theodor-Fliedner-Straße und der nordwestliche Teil der Straße Schneppruthe erhalten eine Fahrbahnbreite von 6,o m mit teilweiser einseitiger Anordnung von Parkstreifen für Längsaufstellung. Die Gehsteigbreiten betragen 2,o m und 2,5o m. Auf dem 2,5 m breiten Fußweg ist die Anpflanzung von Bäumen vorgesehen. Der südöstliche Teil der Straße Schneppruthe, der rechtwinklig in die Theodor-Fliedner-Straße einmündet, erhält eine Fahrbahnbreite von 5,50 m und beidseitig einen 2,o m bzw. 1,5o m breiten Gehsteig. Die Straße endet in einem Wendekreis und ist durch einen öffentlichen Fußweg mit der Handstraße verbunden. Die Straße Am Zuckerberg wird nach Osten verlängert und mündet in die Theodor-Fliedner-Straße ein. Sie erhält eine Fahrbahnbreite von 5,50 m, einen 0,70 m breiten Schrammbord und eine Gehsteigbreite von 2,0 m. Für den ruhenden Verkehr ist auf der Nordseite ein Parkstreifen für Längsaufstellung ausgewiesen.

Das Gebiet ist als reines und allgemeines Wohngebiet (WR und WA) für eine ein- bis dreigeschossige offene bzw. geschlossene Bauweise festgesetzt.

Aus städtebaulichen Gründen ist nördlich der verlängerten Straße Am Zuckerberg eine mehrgeschossige terrassierte Bebauung (bis zu 6 Geschossen) geplant. Nördlich an diese Bebauung grenzt eine private Grünfläche (Parkanlage) mit Kinderspielplätzen an. Das vorhandene Kirchengrundstück im Bereich der Handstraße ist als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Auf dem Eckgrundstück Vinzenz-Feckter-Straße / Schneppruthe ist eine Fläche für Versorgungsanlagen (Trafostation) festgesetzt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Schneppruthe - können weitere ca. 90 WE geschaffen werden.

Die Entwässerung erfolgt über das städtische Kanalnetz.

Der Stadt Bergisch Gladbach entstehen durch diese Baumaßnahme folgende Kosten:

Kanalbaukosten	ca.	405.000,-- DM
Straßenbaukosten einschl. Grunderwerb und Entschädigung	ca.	345.000,-- DM
Gesamtkosten	ca.	750.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 26. Januar 1972
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Dipl.-Ing. Klatt

Gesehen!
Köln, den 8. 3. 1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: